

Die große Welt läßt sich nicht in lauter Kleinwelten auflösen, ohne der Menschheit tatsächlich die Hungersnot zu bescheren, an der sie vollends zugrunde geht.

Max Schoch

Gespaltene Gesellschaft

Unsere Gesellschaften – gemeint sind damit solche mit fortgeschrittener industrieller Produktion, mit ausgeprägter städtischer Kultur, mit differenzierter, arbeitsteiliger sozialer Organisation und mit demokratisch verfaßter Staatlichkeit – legen Wert darauf, offen, frei und plural zu sein. Und sie erheben diesen Anspruch nicht nur, sondern sie sind es, was immer an Unfreiheit und Zwang auch gegen solche Gesellschaften vorgebracht werden kann, im großen und ganzen auch.

Sie sind *offen*, das heißt die Lebensformen werden nur in einem geringen Maße durch Tradition und Konvention vorgegeben. Es gibt eine *Vielzahl von Überzeugungen, Verhaltensformen und Lebensstilen*, ohne daß der einzelne von der Gesellschaft her gezwungen wäre, sich dieser oder jener zu verschreiben. Das bringt eine *größere Freiheit in der Gestaltung des eigenen Lebens*, nicht nur dadurch, daß die Sozialkontrollen weitgehend auf das zurückgenommen sind, was gesetzlich zur Aufrechterhaltung gesellschaftlicher Grundfunktionen notwendig ist, sondern weil das Nichtfestgelegtsein der Stile und Lebensformen in sich schon Freiheitsmöglichkeiten für den einzelnen und dessen gesellschaftlichen Umgang schafft. Dieses Mehr an individueller Freiheit des einzelnen gründender Offenheit wäre nicht möglich ohne ein hohes Maß *pluraler Elemente im gesellschaftlichen Zusammenleben*; ohne das Prinzip der Machtverteilung, nach dem nicht ein Entscheidungszentrum über die Gestaltung der Lebensverhältnisse verfügt, sondern verschiedene Einfluß-, Meinungsmachtsträger in unterschiedlicher Weise daran teilhaben; ohne den pluralen, gegen Monopole sich absichernden Wettbewerb, der ein vielfältiges Angebot an materiellen und kulturellen Gütern bereithält, ohne die Vielfalt gesellschaftlicher Gruppen, die ihre Sichtweisen und Interessen in das staatliche und gesellschaftliche Ganze mit einbringen.

Es ist deswegen kein Wunder, daß *der* Pluralismus in solchen Gesellschaften als menschlicher Fortschritt schlechthin gilt, und zwar nicht nur der Pluralismus als gesellschaftliches Organisationsprinzip und als Meinungsviel-

falt, die zur diskursiven Auseinandersetzung und zu öffentlicher Konsensbildung zwingt, sondern auch als Pluralismus der Menschenbilder, Weltanschauungen, sittlichen und religiösen Überzeugungen.

Auch der letztere gilt nicht nur als Voraussetzung substantieller persönlicher und politischer Freiheit, sondern *gleichsam als Gut an sich*. Nur Träger und Verfechter totalitärer Systeme und Ideologien sprechen wie dieser Tage ein Vertreter der polnischen Militärregierung von „der eigenartigen bürgerlichen Form des Pluralismus“, durch die sich keine gesellschaftlichen Probleme lösen ließen. In demokratisch verfaßten und geführten Gesellschaften ist dessen positive Werthaltigkeit unumstritten.

Wird Konsensbildung unterlaufen?

Es sind damit aber auch *beträchtliche* Probleme aufgegeben. Offenheit, Freiheit, Pluralität können per se nicht ins Unendliche wachsen, ohne daß sie sich selbst aufheben oder durch den dann neu notwendig werdenden gesellschaftlichen Zwang beträchtlich eingegrenzt werden. Diese Gefahr ist real gegeben.

Dabei spielt das veränderte *Verhältnis von Privat und Öffentlich* eine entscheidende Rolle. Offene, freie, plurale Gesellschaften verlegen alles, was mit Welt- und Sinndeutung zusammenhängt, ins Private. Sie wollen und können natürlich vor allem sittliche Verhaltensweisen nicht reglementieren, weitgehend auch nicht, soweit diese Voraussetzung für eine gemeinwohlbezogene Regelung des gesellschaftlichen Lebens selbst sind: Aber durch die Privatisierung von Sitte (und analog dazu von Glaube) wird die *Motivation für gemeinwohlbezogenes Verhalten unterwandert*. Was als Gestaltung von Öffentlichkeit bleibt, ist der Ausgleich der Interessen. Dieser aber fällt um so schwerer, je ausgeprägter die Gruppeninteressen sind, je entschiedener sich Teile der Bevölkerung auf bestimmte, in ihrem subjektiven Horizont angesiedelte Interessen festlegen und diese öffentlich durchzusetzen versuchen. Plu-

rale, offene und freie Gesellschaften kommen so unter Umständen sehr bald an die Grenze ihrer Regierbarkeit. Und das nicht nur, weil ein politisch operationabler und nach Kriterien des Gemeinwohls vertretbarer Ausgleich zwischen einander widersprechenden Interessen in sich schon schwierig ist, sondern eben noch mehr deshalb, weil die *krasse Aufspaltung in Privat* (Überzeugungen, Werthaltungen) und *Öffentlich* (Interessenwahrnehmung, Konsensfindung) die Motivationsstrukturen für eine friedliche Einordnung der die subjektive, persönliche Lebensform berührenden Sonderinteressen in ein gerecht zu ordnendes Gemeinwesen stört. Nicht zuletzt hier dürfte ein Grund dafür zu suchen sein, daß gerade Gesellschaften mit fortgeschrittener Freiheitsentwicklung von selbst immer wieder ins Autoritäre, wenn nicht gar Totalitäre umzukippen drohen. Wenn also immer wieder Wertzerfall und Konsensschwund beklagt werden, müßte man das, was damit gemeint ist, auch einmal stärker unter diesem Gesichtspunkt durchdiskutieren.

Aber selbst, wo diese extreme Situation nicht erreicht ist, wird durch den *Zwang zu öffentlicher Reglementierung* vielfach wieder genommen oder eingegrenzt, was an privatem Freiheitsraum in einer pluralen Gesellschaft belassen, geschützt, gewährt wird. Nicht umsonst wird viel über Gesetzesflut, Verrechtlichung, Bürokratisierung geklagt. Wo Konsens weniger durch Tradition vorgegeben ist und ethische Motivationen für Konsensbildung unterlaufen werden, muß fast notwendig mehr gesetzlich reglementiert werden. Dabei kommt dieses Mehr an Reglementierungsbedarf zu dem hinzu, was aufgrund der komplexer gewordenen technisch-organisatorischen Strukturen an umfassender gesetzlicher Regelung ohnehin notwendig ist.

Dieser zusätzliche Reglementierungsbedarf beschränkt sich jedoch keineswegs auf den öffentlichen Sektor. Er wirkt vom öffentlichen Sektor her und *nach Kriterien der Gestaltung des öffentlichen Zusammenlebens* in den privaten Raum hinein. Das führt wenigstens indirekt wieder zu einer weitgehenden Aufhebung der Trennung von Öffentlich und Privat, jedenfalls soweit diese Trennung als Barriere zum Schutz von mehr persönlicher Freiheit zu verstehen ist. Sie verliert in dieser Funktion insofern an Wirksamkeit, als das, was an Gemeinwohlmotivation aus dem privaten Raum nicht von allein in die Öffentlichkeit eingebracht wird, *durch Gesetzgebung ersetzt werden muß*. Wer die gesetzlichen Voraussetzungen für eine private Baugenehmigung zu erfüllen hat, weiß, was gesellschaftliche Verflechtung ist. Wer sich aber mit den Eingriffen der Schulbürokratie in den Bereich der Erziehung auseinandersetzen hat, bekommt eine Ahnung davon, wieviel persönliche Verantwortung (der Lehrer, aber auch der Eltern) durch Verwaltung und Gerichte „abgenommen“ wird. Gerade am Verhältnis Eltern-Kinder wird deutlich, wie der Ausbau des öffentlichen Schutzes von Individualrechten, der an die Stelle von durch Tradition vermittelten Verhaltensweisen tritt, zu weitgehender Eingrenzung *persönlicher* Entscheidungen führt. Hier vollzieht sich eine recht schmerzhaft eingegrenzte persönliche Entschei-

dungsfreiheit des einzelnen durch öffentliche Regelungen, die eigentlich allein der Sicherung individueller Freiheiten dienen sollen. Die Folge ist: Verkleinerung der privaten Spielräume und zusätzliche *Eingrenzung des Aktionsradius auch der gesellschaftlichen Primärgruppen*. Die Antwort darauf ist vielfach eine Flucht in die Freiheiten des ganz persönlichen Innenraumes. Wenigstens in die Gestaltung dieses Innenraumes will man sich nicht hineinreden lassen. Die Erkämpfung sexueller Freiheiten bis zur Verfechtung des „Rechts auf den eigenen Körper“ hat damit zu tun.

Der Gesetzgeber flankiert diese Flucht durch gesetzliche Freigabe der Bereiche, über die in diesem Innenraum entschieden wird. Was hier geschieht, ist gesetzlicher, aber auch gesellschaftlicher Normierung – im Sinne von Sozialkontrolle – weitgehend entzogen. So sehr sich der einzelne aber an die halbierten Freiheitsräume des Privaten, „rein“ Persönlichen auch klammert, er entgeht nicht dem mächtiger werdenden Über-Ich des allseits präsenten Gesetzgebers, der durch seine Funktionen moralische Motivationen und Normen ersetzt, teilweise auch, weil er sie ersetzen muß. So tritt das Recht teilweise an Stelle von Moral, bzw. das Recht übernimmt weitgehend die traditionelle Funktion moralischer Normen.

Das hat weitere *beträchtliche Folgen für den Freiheitspielraum des einzelnen*. Öffentliche Reglementierung und private Libertinage können zwar gut nebeneinander existieren, aber wo das Gesetz zugreift, sanktioniert es schärfer und unmittelbarer als jede durch Traditionskonsens wirksame moralische Regel. Die Folge ist auf jeden Fall eine *empfindliche Beschneidung von Freiheit*. Es sieht so aus, als ob das Aufbegehren in Interessengruppen und Bürgerinitiativen ebenso etwas mit diesem Sachverhalt zu tun hätte wie das „Aussteigen“ jugendlicher und junger Erwachsener aus gesetzlich verordneter Uniformität.

Aber neben dieser Kette freiheitsgefährdender Entwicklungen entstehen *eine Reihe anderer Probleme*. Das erste hat mit einem Grundpfeiler des Pluralismus freier Gesellschaften zu tun und hängt ebenfalls mit dem zusammen, was bisher über die scharfe, aber irgendwo sich dann wieder selbstaufhebende Trennung von Öffentlich und Privat gesagt wurde.

Eine Grundkomponente des weltanschaulichen und ethischen Pluralismus ist, daß alles, was mit weltanschaulichen und analog dazu mit sittlichen Überzeugungen zu tun hat, insoweit es dabei nicht um das offensichtliche Sein oder Nichtsein der verfassungsmäßigen Ordnung geht, allein dem privaten Raum zugewiesen wird. Was aber (zunächst jedenfalls) rein privat gilt, hat es schwer, sich über das Individuum oder die Kleingruppe hinaus in einer größeren Öffentlichkeit zur Geltung zu bringen oder gar *Grundlage eines öffentlichen Konsenses* zu werden. Auf diese Weise werden bestehende Traditionen aufgelöst, und zugleich wird die Bildung neuer, auf gesellschaftlichem Konsens beruhender gemeinsamer, eine Gesellschaft als ganze bestimmende Traditionen verhindert. Einer Gesellschaft, die Menschen- und Weltverständnis als

Seins- wie als Handlungszusammenhang allein ins Private verweist, fehlen so vielfach die Ansätze für eine Konsensbildung in Grundsatzfragen. Die Beschränkung aber auf eine rein pragmatische Ordnung der Verhältnisse, die dadurch fast zwangsläufig wird, entspricht nicht der Vorstellung von Bürgern über die Funktion von Gemeinwesenstätigkeit. Sie erwarten *Orientierungsvorgaben* durch die für die demokratisch gewählten Gemeinwesenverantwortlichen. Diesen aber ermangelt es wegen des Fehlens eines gesellschaftlichen Konsenses in Weltanschauung und Menschenbild berührenden Grundsatzfragen an einer ausreichenden Legitimation für solche orientierenden Vorgaben. Wenn es ein *Problem der Diskrepanz von politischer und geistiger Führung* in einer pluralen Gesellschaft gibt, das struktur- und nicht allein einsichts- und willensbedingt ist, dann dürfte es vor allem hier zu orten sein.

Droht eine Gesellschaft der Gettos?

Da also ethische und weltanschauliche Überzeugungen in einer pluralen Gesellschaft wenigstens tendentiell, wenn nicht grundsätzlich nur privat Geltung haben, ergibt sich ein weiteres Problem. Eine der Folgen ist nämlich, daß sich solche Überzeugungen auf diese Weise über den persönlichen Bereich hinaus vorwiegend nur in *diffusen Stimmungen* mitteilen, als Ausdruck subjektiver Gesinnung. Das kann im Ausnahmefall – die gegenwärtige Friedensbewegung ist vielleicht ein solcher Ausnahmefall – zu starken Bewegungen führen, vielfach aber bleibt es bei fluktuierend sich bildenden und auflösenden Moden.

Vielfach ist es so, daß Schichten menschlichen Denkens, Fühlens und Verhaltens, die für die geistige Konsistenz und Kontinuität der Gesellschaft grundlegend sind – die Religion gehört dazu –, auf diese Weise vor der Gesellschaft als ganzer nur sehr selektiv – nach subjektivem „Bedarf“ – oder auch nur in ihren Oberflächenwirkungen rezipiert werden. Daß es sich hierbei um eine *geistige Verarmung gesellschaftlichen Zusammenlebens* handelt, ist schwer zu bestreiten. Auf jeden Fall hat eine solche Gesellschaft besondere Schwierigkeiten, ihre Identität zu finden – auch als soziale Identität des einzelnen – und Kontinuität zu wahren. Ein Element der Instabilität gehört so als politische Hypothek fast notwendig dazu.

Schließlich ist nicht zu übersehen: die offene, freie und plurale Gesellschaft ist in sich *orientierungsschwierig* für den einzelnen und *orientierungsschwach* für sich genommen, weil sie dem einzelnen wenig an greifbarer Orientierung zu bieten vermag. Sie verlangt vom einzelnen sehr viel schöpferischen Lebenssinn, sehr viel Einsatz beim Bemühen, ohne Selbstausslieferung an handgestrickte Ideologien geistig Boden unter die Füße zu bekommen. Der einzelne kann nicht ohne eine für sein Handeln bestimmende Grundorientierung auskommen. Und er kann auch nicht mit und von rein privaten Wertentscheidungen leben. Er ist auf Übereinstimmung mit anderen angewiesen, und zwar angewiesen auch im Sinne einer gewissen Beständigkeit hinsichtlich der grundlegenden Aussagen

über die umgebende Wirklichkeit. Allgemein gültige Traditionen, die diese Kontinuität gewährleisten, gibt es aber nicht, oder es bleibt ihnen, soweit sie noch von sich aus wirksam sind, öffentliche Aufmerksamkeit und Anerkennung versagt. Und die Kontinuität der Institutionen ist allein für sich genommen kein Ersatz dafür. Im Gegenteil! Wo es an Kontinuität und Konsistenz in den grundlegenden Orientierungsfragen fehlt, ist auf Dauer auch die Beständigkeit von Institutionen in Frage gestellt.

Woran soll der einzelne dann sich aber halten? Er wird sich in der Regel dieser oder jener Meinung anschließen bzw. gerade der, die ihm aus den jeweiligen Umständen heraus die plausibelste zu sein scheint. Nach dem Vokabular der Demoskopien sind es vor allem Kategorien wie „modern“ und „zeitgemäß“, nach denen die Werthaltigkeit von Ansichten und Verhaltensweisen eingestuft werden. Gerade das aber schließt ein gerüttelt Maß an *Moden- und Trendabhängigkeit* ein oder als gegenteilige Bewegung: den *Rückzug auf sich selbst*; man ist rollenmäßig, in den verschiedenen Funktionen, die man beruflich oder gesellschaftlich zu spielen hat, präsent, als das eigentlich Sinnvolle am Leben bleibt aber nur die private Existenz.

Das ist aber nicht nur eine *problematische Selbstbescheidung des einzelnen*, auch das gesellschaftliche Zusammenleben muß auf die Dauer dadurch Schaden nehmen, denn die Abhängigkeit vom Trend verschärft die Diskontinuität; der Rückzug auf sich selbst verkürzt, was immer man dem gegenwärtig so sehr ausgeprägten Bemühen um Selbstverwirklichung an Positivem abgewinnen kann, die soziale Dimension menschlicher Existenz. Es ist kein Fehlschluß, wenn man der Meinung ist, eine Gesellschaft, der der einzelne durch Rückzug auf die „Innerlichkeit“ privater Existenz seinen Sukkurs entzieht, muß auf Dauer zerfallen – oder er wird durch andere, vorwiegend wieder autoritäre staatliche und gesellschaftliche Organisationsformen abgelöst. Man sollte die manchmal ziemlich übertriebene Klage über Politik- und Staatsverdrossenheit nicht nur als Folge des Versagens staatlicher Funktionsträger, sondern auch einmal unvoreingenommen unter diesem Aspekt sehen.

Damit sind freilich eher mögliche künftige Entwicklungen angesprochen. Für den gegenwärtigen Zustand offener, freier pluraler Gesellschaften scheint eher ein anderes Merkmal bestimmend zu sein, das seine Bedeutung schon allein dadurch erhält, daß in ihm verschiedene der bisher genannten Erscheinungen zusammenfließen und so in ihrer Wirkung sich gegenseitig verstärken. Gemeint ist die vielfach wahrnehmbare Aufspaltung der Gesellschaft in lauter Minderheiten, die, da es sich um Gesinnungsminderheiten handelt, kaum miteinander konsensfähig sind. Unsere Gesellschaft scheint gerade als offene, freie und plurale eine *Gesellschaft mehr oder weniger geschlossener Minderheiten* geworden zu sein.

Die großen traditionellen Aufspaltungen haben sich zwar verflüchtigt oder gemindert. Kirchen- und Religionsgemeinschaften sind zwar einander keineswegs immer grün, und wie die Vorgänge im Islam zeigen, sind Rückbildungen in religiöse Unduldsamkeit durchaus möglich, aber

wenigstens die christlichen Religionen nähern sich – von gewissen lokalen Situationen abgesehen – einander an, und auch zwischen den Religionen insgesamt nimmt die Bereitschaft zu, sich stärker auf das allen Gemeinsame einzulassen. Die Klassegegensätze sind gemildert, „Kapital“ und „Arbeit“ streiten zwar weiter in Tarifikämpfen, aber *die Klassengesellschaft ist einer differenzierteren Schichtenzugehörigkeit gewichen*. Auch feste Ideologien erscheinen selbst dort, wo sie noch ex officio vertreten werden, eher aufgeweicht, schaffen kaum noch exklusive Zugehörigkeiten. Ideologien unterliegen sogar ähnlichen Auflösungsprozessen wie Traditionen. Sie schaffen genauso wie Traditionen keinen gesellschaftlich großräumigen Zusammenhalt mehr.

Was die sozialen Schichten betrifft, so haben sich diese allerdings vorwiegend im materiellen Sinne einander angenähert, da die Einkommensverhältnisse fließender geworden sind und die Möglichkeiten sozialen Aufstiegs sich verbreitert haben. Die Schichtenzugehörigkeit bestimmt durchaus noch den Lebenskreis und den sozialen Horizont des einzelnen: Akademiker bleiben ebenso unter sich wie die Arbeiterschaft – und im Privaten bilden sich noch sehr viel feinere Exklusivitäten heraus.

Aber hier wirken eher traditionelle Schemata fort. Mit der Aufspaltung der Gesellschaft in mehr oder weniger geschlossene Minderheiten ist etwas anderes gemeint: zum Beispiel ist das *Verhältnis der Generationen* von weitgehender Verselbständigung, wenn nicht gar Isolierung gegenüber einander bestimmt. Die Alten werden vielfach zu einem Sonderdasein gezwungen, die Jungen und Heranwachsenden finden es schick, unter sich zu sein. Die Verständigungsmöglichkeiten sind dadurch stark reduziert. Das Musterbeispiel für die Aufspaltung der Gesellschaft in mehr oder weniger geschlossene Minderheiten ist aber die *scharenweise Bildung von Gesinnungsgruppen* größeren oder geringeren Umfangs, größerer oder geringerer Konsistenz, die nur noch einen sehr losen Bezug zur Gesamtgesellschaft haben und wegen ihrer Gesinnungsstarre kaum noch Verständigungsmöglichkeiten untereinander haben. Dazu gehören eine Menge Gruppen im politischen und im vorpolitischen Raum.

Dagegen könnte eingewendet werden, dies seien jeweils *Randgruppen* und für die Gesellschaft als ganze kaum bezeichnend. Das dürfte auch zutreffen, aber das hier gemeinte Phänomen beschränkt sich nicht auf sie. Es gibt in der Gesellschaft insgesamt ein *Auseinanderdriften in in sich ziemlich geschlossene Gesinnungsgruppen und Milieus*, die gegenseitig kaum noch miteinander in Verbindung kommen. Es bildet sich sozusagen eine Gesellschaft der Gesinnungsettos, und das nicht in Form eines Oberflächenphänomens, mehr oder weniger konjunkturbedingt, sondern als eine die *Gesellschaft strukturell prägende Entwicklung*. In diesem Sinne haben Universitäten, Schulen, Familien in unserer Gesellschaft genauso gettohafte Züge. Aber es gibt auch die großen Gesinnungsgemeinschaften, die diesen Status (nicht ausschließlich) selbst gewählt haben, sondern durch die Entwicklung der Gesamtgesellschaft dazu geworden sind: die Kirchen gehören in

großen Teilen dazu, vom Wissenschaftsbetrieb könnte man ähnliches sagen. Es entstehen Sprachen, notdürftig als Fachsprachen kaschiert, die den nicht Volleingeweihten nichts mehr vermitteln. Darüber hinaus gibt es einen Rückzug in Gesinnungsgemeinschaften rechts und links und quer durch das Spektrum öffentlicher Meinung, wobei im politischen wie im kirchlichen Bereich zunehmend fundamentalistische Züge beherrschend werden. Gerade der üppig wuchernde *Fundamentalismus* ist ein Beispiel für die gegenwärtig krisenhaften Seiten pluraler Gesellschaften: der einzelne flüchtet aus der Gesellschaft in geschlossene Gesinnungsgemeinschaften mit festen Lehren, weil er die Gesellschaft in ihrer Pluralität und Orientierungsschwäche nicht aushält.

Warum das so ist oder gegenwärtig sich so entwickelt, erklärt sich leicht aus dem vorhin Gesagten. In einer Gesellschaft, die in ihrer Gesamtheit wenig Orientierung bietet, lehnt sich der einzelne, Sicherheit und Übereinstimmung suchend, an Gesinnungsgruppen an, schon allein um sich nicht zu isolieren. Da Traditionen und Ideologien in der Gesamtgesellschaft nicht mehr „greifen“, werden sie um so mehr zu Kristallisationskernen privater Gesinnungen. An diesen klammern sich gesinnungsverwandte Gruppierungen um so mehr fest, als sie sich als „unverstandene“ Minderheiten einer diffusen Mehrheit von anderen Minderheiten gegenübersehen. Die Folge: die gegenseitige Verständigungsbereitschaft nimmt ab, die Militanz nimmt zu.

Pluralität: ein Gut schlechthin?

Die Antwort auf diese Entwicklung kann keine Absage an pluralistische Gesellschaften sein, weil sie für den einzelnen zu schwierig oder zu leer ist. Wohl aber ist der moderne Pluralismus in sich weit genug fortgeschritten, daß sich auch über seine Schattenseiten, über die ihm innewohnenden Defizite und nicht zuletzt über die deutlicher werdenden *Gefahren der Selbstaufhebung* pluraler Gesellschaften sprechen läßt. Auch wenn damit nur eine sehr vorläufige Antwort im Sinne eines Gegenwirkens gegeben ist, das beste wird sein, Pluralität nicht den Idealzustand schlechthin, als das gesellschaftlich Gut an sich zu verstehen, sondern diese als *ein* Konstruktionselement unserer Gesellschaft zu begreifen, das jeweils neu in einen Ausgleich zu bringen ist mit anderen, wenigstens ebenso grundlegenden Elementen: Wirklichkeitsbezug (als Ernstnehmen der realen Welt), Konsensfähigkeit, Identifikationsfähigkeit mit der Gesellschaft als ganzer. Das gegenwärtig zu bewerkstelligen, dürfte die geistige Führungsaufgabe nicht nur der politisch für das Gemeinwesen Verantwortlichen, sondern aller öffentlichen Meinungsträger sein, deren Wort noch ein Gewicht für die Gesellschaft als ganze hat. Die Kirchen sind mit dazu aufgerufen, soweit sie, dem Gesetz von Gesinnungsminderheiten folgend, sich nicht schon in sich selbst abgekapselt haben oder zum Vehikel außerkirchlicher Gesinnungsgruppen geworden sind und noch oder wieder die Kraft dazu haben.

D. A. Seeber